

Regierungsratsbeschluss

vom 2. Mai 2006

Nr. 2006/882

Solothurner Spitäler AG: Mehrjahresprogramm Höhenklinik Allerheiligenberg Bewilligung eines dringlichen Zusatzkredites II. Serie 2006

60	Bau- und Justizdepartement		
6026	Spitalbauten		
503000/60063	Sol. Höhenklinik Allerheiligenberg, Sanierung	Fr.	350'000.00

Bisheriger Kredit: 503000/A60010 Allerheiligenberg; Fr. 14'750'000.00
gemäss KRB Nr. 161/99 vom 14. Dezember 1999
(Fr. 14'500'000.00) und RRB Nr. 2003/2280 vom
8. Dezember 2003 (Fr. 250'000.00)

1. Kurzbegründung

Im Jahr 1999 hat der Kantonsrat mit KRB Nr. 161/99 vom 14. Dezember 1999 einem Mehrjahresprogramm für Unterhalts- und Sanierungsarbeiten an den Gebäuden der Solothurnischen Höhenklinik Allerheiligenberg zugestimmt und dafür einen Verpflichtungskredit von Fr. 14'500'000.00 bewilligt. Die Fertigstellung dieser Arbeiten war für das Jahr 2005 vorgesehen. Aufgrund der Plafonierung der Hochbaukredite werden sich die Arbeiten jedoch bis 2007 oder 2008 erstrecken. Dies hat, neben dem schlechten baulichen Zustand der Gebäude, dazu geführt, dass v.a. im Laufe des strengen Winters 2005/06 Bauschäden aufgetreten sind, die im Jahr 1999 noch nicht erwartet wurden.

Für Ausbesserungsarbeiten an der Fassade des Anbaus waren im Verpflichtungskredit dementsprechend lediglich Fr. 100'000.-- vorgesehen, von denen bisher für diesen Zweck bereits Fr. 90'000.-- eingesetzt wurden. Gestützt auf die Empfehlung des beigezogenen Ingenieurbüros Ernst Pfister AG in Olten, wurden letztmals im Jahr 2005 entsprechende Ausbesserungsarbeiten durchgeführt. Gleichzeitig wurde festgelegt, die Fassade im Jahr 2006 vertieft zu überprüfen. Diese Überprüfung hat bis zum 4. April 2006 ergeben, dass vor allem aus Sicherheitsgründen, aber auch um kostspielige Folgeschäden zu vermeiden, eine sofortige Betonsanierung notwendig ist. Gemäss Kostenschätzung des Ingenieurs (mit einer Genauigkeit von +/- 10 %) sind dafür zusätzliche Fr. 350'000.-- notwendig.

Der dringliche Zusatzkredit von Fr. 350'000.-- ist deshalb unumgänglich, weil er

- nicht voraussehbar war: Weder die in letzter Zeit verstärkt aufgetretenen Bauschäden noch der Umfang der deswegen notwendigen Sanierungsmassnahmen konnten im Jahr 1999 vorausgesehen werden.

- notwendig ist: Die vom Ingenieur verlangte umgehende Betonsanierung ist notwendig, um die Tragsicherheit und damit auch die Personensicherheit weiterhin zu gewährleisten. Auch können damit zusätzliche Folgekosten vermieden werden.
- nicht aufschiebbar ist: Die Sanierungsarbeiten können nicht verschoben werden, da nur so die Sicherheit gewährleistet werden kann und Folgekosten vermieden werden.
- dringlich ist: Aus Sicherheitsgründen sind die Arbeiten schnellstmöglich umzusetzen.

2. Begründung

Im Jahr 1999 hat der Kantonsrat mit KRB Nr. 161/99 vom 14. Dezember 1999 einem detaillierten (gegenüber dem ursprünglichen Sanierungsvorhaben stark reduzierten) Mehrjahresprogramm für Unterhalts- und Sanierungsarbeiten an den Gebäuden der Solothurnischen Höhenklinik Allerheiligenberg zugestimmt und dafür einen Verpflichtungskredit von Fr. 14'500'000.00 bewilligt. Die Fertigstellung dieser Arbeiten war für das Jahr 2005 vorgesehen. Aufgrund der Plafonierung der Hochbaukredite werden sich die Arbeiten jedoch bis 2007 oder 2008 erstrecken. Dies hat, neben dem schlechten baulichen Zustand der Gebäude, dazu geführt, dass v.a. im Laufe des strengen Winters 2005/06 Bauschäden aufgetreten sind, die im Jahr 1999 noch nicht erwartet wurden.

Für Ausbesserungsarbeiten an der Fassade des Anbaus waren im Verpflichtungskredit dementsprechend lediglich Fr. 100'000.00 vorgesehen, von denen bisher für diesen Zweck bereits Fr. 90'000.00 eingesetzt wurden. Gestützt auf die Empfehlung eines beigezogenen externen Ingenieurbüros, wurden letztmals im Jahr 2005 entsprechende Ausbesserungsarbeiten durchgeführt. Gleichzeitig wurde festgelegt, die Fassade im Jahr 2006 vertieft zu überprüfen. Diese Überprüfung hat bis zum 4. April 2006 ergeben, dass vor allem aus Sicherheitsgründen, aber auch um kostspielige Folgeschäden zu vermeiden, eine sofortige Betonsanierung notwendig ist. Gemäss Kostenschätzung des Ingenieurs (mit einer Genauigkeit von +/- 10 %) sind dafür zusätzliche Fr. 350'000.-- notwendig. Da die Mittel bereits für die in der Botschaft enthaltenen Massnahmen äusserst knapp sind, besteht keine Möglichkeit, diese Ausgaben im Rahmen des Verpflichtungskredites zu kompensieren.

Gemäss RRB Nr. 2003/2159 vom 25. November 2003 (Abgrenzung von Aufwänden der Erfolgsrechnung einerseits und Investitionsausgaben andererseits) wird unter Punkt 3. Anforderungen an Kreditvorlagen des Hochbauamtes Folgendes zu allfälligen Kostenüberschreitungen festgelegt: "Können die Kosten für die Behebung unvorhergesehener Schäden oder aufgrund von Änderungen der Benutzeranforderungen nicht durch den bewilligten Kredit (innerhalb des Kostendaches) kompensiert werden, ist vor Eingehen der Verpflichtungen ein Nachtrags- und/oder Zusatzkredit einzuholen."

Da die für die Betonsanierung zusätzlich zum Botschaftskredit notwendigen Fr. 350'000.-- im Rahmen des Globalbudgets Investitionsrechnung Hochbau voll kompensiert werden können, ist im vorliegenden Fall lediglich ein Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit für das Mehrjahresprogramm Allerheiligenberg zu beantragen. Die zuständige Baukommission hat diesem Geschäft an ihrer Sitzung vom 4. April 2006 zugestimmt.

3. Beschluss

Gestützt auf §§ 57 und 60 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (BGS 115.1):

- 3.1 Der Zusatzkredit von Fr. 350'000.-- wird dringlich bewilligt und ist mit den Nachtragskrediten II. Serie 2006 dem Kantonsrat zur Genehmigung zu unterbreiten.

3.2 Der Zusatzkredit ist im Rahmen des Globalbudgets Investitionsrechnung Hochbau zu kompensieren.

K. Fuwam,

Dr. Konrad Schwaller

Staatsschreiber

Verteiler

Regierungsrat (6)

Bau- und Justizdepartement (2)

Hochbauamt (4; MK/cs)

Finanzdepartement

Amt für Finanzen (2, PS, HR)

Kantonale Finanzkontrolle

Gesundheitsamt, Spitalabteilung (2)

Solothurner Spitäler AG, Kurt Altermatt, Direktionspräsident, Schöngrün 36a, 4500 Solothurn

Aktuar Finanzkommission (16)

Parlamentsdienste (2; BRE, GRE)

Ablauf der Einsprachefrist: